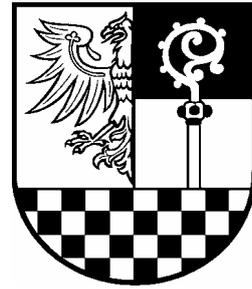


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang

Luckenwalde, 25. Februar 2008

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 26. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 18. Februar 2008	3
Vorlagennummer: 3-1165/07-I.....	3
Vorlagennummer: 3-1168/07-I.....	3
Vorlagennummer: 3-1192/07-II.....	3
Vorlagennummer: 3-1180/07-II.....	3
Wirtschaftsplan 2008	
Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008	4
Vorlagennummer: 3-1181/07-II.....	4
Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde	5
Vorlagennummer: 3-1240/08-KT	6
Vorlagennummer: 3-1195/08-I.....	6
Vorlagennummer: 3-1187/07-II.....	6
Vorlagennummer: 3-1214/08-KT	6
Vorlagennummer: 3-1217/08-KT	7
Vorlagennummer: 3-1218/08-KT	7
Vorlagennummer: 3-1220/08-KT	7
Vorlagennummer: 3-1222/08-I.....	7
Vorlagennummer: 3-1200/08-LR	7
Vorlagennummer: 3-1205/08-III.....	7
Vorlagennummer: 3-1196/08-I.....	8
Vorlagennummer: 3-1179/07-KT	8
Vorlagennummer: 3-1183/07-LR	8
Vorlagennummer: 3-1185/07-KT	8
Bekanntmachung	9
Haushaltssatzung der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2008	10

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Beschlüsse der 26. ordentlichen Sitzung des Kreistages
des Landkreises Teltow-Fläming am 18. Februar 2008**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 3-1165/07-I

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming als Bestandteil des Haushaltsplanes 2008

Vorlagennummer: 3-1168/07-I

Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007-2011

Vorlagennummer: 3-1192/07-II

Jugendförderplan 2008 des Landkreises Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: 3-1180/07-II

Wirtschaftsplan 2008 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming

Wirtschaftsplan 2008
Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 18. Februar 2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	7.319.600 EUR
	die Aufwendungen	7.162.700 EUR
	der Jahresgewinn	156.900 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	937.420 EUR
	die Ausgaben	937.420 EUR
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	0 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	757.000 EUR

Luckenwalde, den 22.02.2008

Peer Giesecke
Landrat

Vorlagennummer: 3-1181/07-II

Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Rettungsdienst Eigenbetrieb
Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

**Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung
für den Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde**

Aufgrund §§ 5, 63 Absatz 1, Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398, 433), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210), in Verbindung mit § 103 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), und § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 27. März 1995 (GVBl. II S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. November 2001 (GVBl. II S. 638), hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 18. Februar 2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen der Satzung

Die Betriebssatzung für den Rettungsdienst, Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde vom 13. März 2001 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 7 vom 15. März 2001), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 19.11.2001, wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 Absatz 3 siebenter Anstrich wird wie folgt neu gefasst:

„- Ersatzinvestitionen für vorhandenes Anlagevermögen bis zu einem Wert im Einzelfall von 340.000,00 Euro“

2. In § 5 Absatz 3 wird ein achter Anstrich eingefügt und wie folgt gefasst:

„- Erweiterungsinvestitionen bis zu einem Wert im Einzelfall von 110.000,00 Euro“

3. Im § 10 Absatz 2 wird hinter dem Wort Landrat eingefügt:

„und durch den Vorsitzenden des Kreistages“

Artikel 2
Neufassung der Satzung

Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Betriebssatzung für den Rettungsdienst, Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 22.02.2008

Peer Giesecke
Landrat

Vorlagennummer: 3-1240/08-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming unterstützt den Antrag der Otto-Unverdorben-Oberschule und des Schulträgers Amt Dahme/Mark zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für 2 Jahre, zwei 7. Klassen ab dem Schuljahr 2008/09 unterfrequentiert einrichten zu können.

Vorlagennummer: 3-1195/08-I

Der Landkreis Teltow-Fläming als Schulträger befürwortet und unterstützt die Einführung von Ganztagsangeboten am Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog ab dem Schuljahr 2008/2009.

Vorlagennummer: 3-1187/07-II

Der Ausbau eines Netzwerkes Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming mit den dargestellten Aufgaben und Verpflichtungen wird bestätigt.

Vorlagennummer: 3-1214/08-KT

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept mit dem Ziel, Kinder, deren Wohl nachweislich nicht bei den eigenen Eltern gesichert ist, vermehrt bei Pflegefamilien anstatt in Heimen unterzubringen, zu erstellen.

Vorlagennummer: 3-1215/08-KT

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, endlich ihre Verantwortung für die betroffenen Bürger des Projektes BBI wahrzunehmen.
2. Die Kreisverwaltung wird gebeten, auf die Landesregierung zuzugehen, die Landesregierung einzubinden und in die Verantwortung zu nehmen und dann gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und den dortigen Bürgerinitiativen und Vereinigungen, die sich für die Gesundheit der Bürger einsetzen, ein Gesundheitsuntersuchungsprogramm zu entwerfen. Mit diesem Untersuchungsprogramm könnte dann die Bevölkerung (freiwillig) präventiv und begleitend untersucht werden, um frühzeitig gesundheitliche Beeinträchtigungen, die aus dem Flughafen resultieren, zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten (Dies ist ohnehin ein Auftrag aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst.).
3. Die Kreisverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Gemeinden, Betroffenen, der Landesregierung und der Antragstellerin zum BBI ein Konzept zu erarbeiten und zu prüfen, wie bestmöglich eine Abwehr von Gesundheitsrisiken aus dem Flugverkehr für Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren erreicht werden kann. Dazu soll insbesondere geprüft werden, ob eine Verlagerung von Einrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, Sportplätze) aus den Lärmschutzzonen heraus in minderbelastete Gebiete im Norden oder Süden der Gemeinde eine machbare Variante der Nichtexposition von Lärm während der unvermeidlichen Aufenthaltsdauer in diesen Einrichtungen darstellt. Hierzu sind insbesondere die Eltern, Schüler, Kommunen, Behörden und lokalen Akteure (Vereine und Vereinigungen) einzubeziehen.

Vorlagennummer: 3-1217/08-KT

Die Kreisverwaltung wird gebeten, ein Denkmalpflegekonzept für den Landkreis Teltow-Fläming zu erarbeiten und dem Kreistag zur Erörterung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorlagennummer: 3-1218/08-KT

Der Kreistag Teltow-Fläming fordert die Landesregierung auf, die Förderpolitik des Landes dahingehend zu überdenken und zu korrigieren, dass sichergestellt wird, dass in Zukunft gewerbliche und vor allem kommunale Investitionen in Infrastruktur beim Holzkompetenzzentrum Baruth wieder möglich sind.

Vorlagennummer: 3-1220/08-KT

Die Kreisverwaltung wird gebeten, dem Kreistag ein Konzept zur Schaffung und Verbesserung der Versorgung aller Orte und Ortsteile im Landkreis Teltow-Fläming mit Breitbandinternetzugang vorzulegen.

Vorlagennummer: 3-1222/08-I

Der Kreistag beruft gemäß § 15 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahIG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahIV) vom 5. Juli 2001 in den zurzeit geltenden Fassungen für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Herrn Jörg Nagel | zum Kreiswahlleiter |
| 2. Herrn Karsten Dornquast | zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters. |

Vorlagennummer: 3-1200/08-LR

Der Kreistag bestätigt den Vorschlag zur Linienbündelung gemäß vorliegendem Gutachten zur Bildung optimaler Linienbündel (PROZIV Berlin, 20. Dezember 2007) als Gegenstand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: 3-1205/08-III

1. Der Landkreis Teltow-Fläming wird Mitgesellschafter in der BADC und übernimmt 5% der Geschäftsanteile am Stammkapital von 50.000 €
2. Der Landkreis beteiligt sich an den laufenden Geschäftskosten entsprechend der Anteile am Stammkapital.
3. Der Erwerb der Geschäftsanteile ist über einen Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben abzudecken. Die jährlichen Kosten der Gesellschaft BADC sind anteilig im Verhältnis der Geschäftsanteile im laufenden Haushalt für 2008 von ca. 5.500 € abzudecken und ab dem Haushaltsansatz für 2009 jährlich einzuplanen.

Vorlagennummer: 3-1196/08-I

Übernahme aller Darlehen des Vereins Glashütte e.V.

Vorlagennummer: 3-1179/07-KT

Für die Arbeit der Fraktionen des Kreistages werden bis September 2008 folgende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

Fraktion SPD	1.900 €
Fraktion CDU	1.800 €
Fraktion DIE LINKE.	1.700 €
Fraktion FDP/BB	800 €
Fraktion PTF	800 €
Fraktion BV	700 €
Fraktion VdP	450 €

Vorlagennummer: 3-1183/07-LR

In die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtsperiode ab 19. August 2008 werden folgende 8 Personen aufgenommen:

1. Frau Katrin Fuchs
2. Herr Lutz Haenicke
3. Frau Heide Igel
4. Herr Norbert Hoffmann
5. Herr Bernd Kasel
6. Herr Diethelm Schinke
7. Herr Michael Rittgerott
8. Frau Brigitte Röhl

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 3-1185/07-KT

Der Kreistag bestätigt die Stellungnahme zur Petition vom 3. Dezember 2007.

Klaus Bochow
Vorsitzender des Kreistages

Wolfgang Meyer
Mitglied des Kreistages

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Büro des Kreistages

Bekanntmachung

In der Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2008 wurde den Abgeordneten der "Beteiligungsbericht 2006 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts" als Informationsvorlage übergeben.

Gemäß § 63 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) i.V.m. § 105 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist die Einsicht in den Bericht jedermann gestattet.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme beim Wirtschaftsförderungsbeauftragten in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Zimmer B4-1-06, 14943 Luckenwalde zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

**Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 07.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

2008

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 386.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 386.400 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 6.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 6.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
- (2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

§ 4

- (1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.
- (2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 EUR nicht übersteigen.

Teltow, den 08.02.2008

Koch
Vorsitzender der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming